



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Steffen Janich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 3. Mai 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2024**
HIER Arbeitsnummer 4/315

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Steffen Janich
vom 23. April 2024
(Monat April 2024, Arbeits-Nr. 4/315)

Frage

Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2023 die Aufklärungsquote im Bund bei Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Allgemeinen und bei Vergewaltigungen im Besonderen, und wie hoch war die Aufklärungsquote in den Fällen, in denen keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer bestanden hat?

Antwort

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und berücksichtigt sowohl vollendete Taten als auch Versuche. Es werden nur solche Fälle berücksichtigt, bei denen die gesicherte Erkenntnis über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung vorliegt. Fälle, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „ungeklärt“ oder „nicht feststellbar“ ist, werden daher nicht berücksichtigt.

In der PKS werden Angaben zum Opfer grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) erfasst. Für die Auswertung zur ersten Teilfrage wurde der PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ zugrunde gelegt. Bei der Interpretation der Aufklärungsquote ist zu beachten, dass der PKS-Schlüssel 100000 auch Straftaten enthält, bei denen keine Informationen zum Opfer erfasst werden (z. B. PKS-Schlüssel 143000 „Verbreitung pornografischer Inhalte [Erzeugnisse] §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e Strafgesetzbuch [StGB]“). Diese Straftaten zählen zwar zur Aufklärungsquote insgesamt, aber nicht bei der Frage nach der Vorbeziehung, da keine entsprechende Beziehung erfasst wird.

Die Aufklärungsquote bei Fällen von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ lag 2023 laut PKS bei 83,1 Prozent. Die Aufklärungsquote bei Fällen von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, bei denen „Keine Beziehung“ als Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst wurde, lag 2023 laut PKS bei 66,0 Prozent.

Die Aufklärungsquote bei Fällen von „Vergewaltigung nach § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB“ lag 2023 laut PKS bei 83,5 Prozent. Die Aufklärungsquote bei Fällen von Vergewaltigung nach § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB (PKS-Schlüssel 111700), bei denen „Keine Beziehung“ als Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erfasst wurde, lag 2023 laut PKS bei 57,0 Prozent.